

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 102 / 2021</p> <p>am 30.11.2021</p>
---	---



Hauptamt

TOP: 8	öffentlich
--------	------------

<p>BETREFF:</p> <p>Sicherstellung der ambulanten hausärztlichen Versorgung in Starzach</p> <p>Hier: Vergabe der Abbrucharbeiten für die bestehenden Gebäude auf den Flurstücken 120/1 und 111/4, Hauptstraße 69, Ortsteil Bierlingen</p>

ANLAGEN:	
Anlage 1: (NÖ)	Angebot Müller Abbruch, Ammerbuch, vom 18.11.2021

<p>Starzach, 19.11.2021</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Christiane Krieger Amtsleiterin</p>
-----------------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Es wird auf die bisherigen Beratungen und Informationen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung verwiesen.

Der notarielle Kaufvertrag wurde am 11.10.2021 geschlossen, der Eigentumsübergang soll am 01.12.2021 erfolgen. Um dem vorliegenden Artenschutzgutachten zu entsprechen, soll der Abbruch außerhalb der Schonzeit für Vögel und Fledermäuse, also bis Ende März 2022 erfolgen. Wenn das nicht gelingt, könnte ein Abbruch erst ab November 2022 ins Auge gefasst werden.

Die Verwaltung hat Kontakt mit mehreren Firmen aufgenommen, um Angebote für die Abbrucharbeiten zu erhalten. Bis zum Versand der Sitzungsunterlagen hat jedoch nur ein Unternehmen, die Firma Müller Abbruch aus Ammerbuch, am 09.11.2021 tatsächlich ein Angebot vorgelegt. Dieses Angebot wurde mit Datum vom 18.11.2021 erneuert, da sich die Marktsituation für Altholz verbessert hat. Diese Verbesserung wurde im Angebotspreis berücksichtigt und die Höhe entsprechend reduziert.

In dieser Sitzung soll die Verhandlungsvergabe (ehemals freihändige Vergabe erfolgen). Nach § 12 Abs. 2Nr. 1 der Hauptsatzung ist ab einem Betrag von 15.000 € der Gemeinderat für diese Entscheidung zuständig.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Es ist aus Sicht der Verwaltung dringend geboten, den Abbruch bis Ende Februar 2022 durchzuführen. Das liegt wie dargestellt am Natur- und Artenschutz, aber auch am auslaufenden LSP-Programm, das für die Abbruchmaßnahmen in Anspruch genommen soll und nicht zuletzt auch daran, dass die Hausarztpraxis Klöble mehrfach signalisiert hat, dass sie eine schnelle Realisierung des Ärztehauses wünschen. Deswegen wäre es nicht ratsam, den Beschluss über die Vergabe der Abbrucharbeiten durch den Versuch der Einholung weiterer Angebote zu verzögern.

Da die Verwaltung erfolglos versucht hat, Vergleichsangebote einzuholen, spricht aus vergaberechtlicher Sicht nichts gegen die Vergabe an die Firma, die ein Angebot abgegeben hat. Nach Einschätzung der Verwaltung ist der Wert des Angebots derzeit marktüblich. Das Unternehmen hat angekündigt, die Gebäude noch in diesem Jahr abbrechen zu können. Die dafür notwendige Baugenehmigung im Kenntnissgabeverfahren wurde von der Verwaltung bereits vorbereitet.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Aufgrund des positiven Haushaltszwischenergebnisses stehen im Haushaltsjahr 2021 die notwendigen Mittel zur Verfügung, obwohl sie nicht explizit eingeplant waren.

Für die Maßnahme ist mit Fördermitteln aus dem LSP in Höhe von 60 % des Vergabebetrags zu rechnen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Abbrucharbeiten auf den Flurstücken 120/1 und 111/4, Hauptstraße 69, Ortsteil Bierlingen an das Unternehmen Müller Abbruch aus Ammerbuch zum Gesamtpreis in Höhe von 35.000,28 € brutto zu vergeben.